

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Rüdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Umt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 M. (ohne Bestellgeb), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 M.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die vierseitige Zeitzeile 40 Pf.

Schriftleitung:

Berlin O., Rüdersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen sc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 40.

Berlin, den 3. Oktober 1909.

10. Jahrgang.

Kollegen, trefft die letzten Vorbereitungen zur kommenden Lohnbewegung; betreibt eifrig die Herbstagitation!

Inhaltsverzeichnis.

Zur Generalversammlung. — Wie kann eine Verringerung der Zahl der Betriebsunfälle und der Unfallrentenlast herbeigeführt werden? — Rundschau: Eine hessische Landeskongress der christlichen Gewerkschaften. Zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Zum Kapitel Hilfskassenfassen. Schutz der Arbeiter, welche öffentliche Amtster bekleiden. Die Ausperrung der Lithographiesteinarbeiter in Solingen beendet. Ein heimgesuchter roter Agitator. Wo zu sozialdemokratische Gewerkschaften da sind. Wer betreibt Geistesheimschaft? Zusammenbruch eines sozialdemokratischen Gewerkschaftshauses. — Abrechnung. — Zur Abrechnung. — Wirtschaftliches und Soziales. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Berlin, Elberfeld-Barmen, Forchheim, Würzburg. — Soziale Rechtsprechung. — Soziale Wahlen. — Gerichtliches. — Von den Arbeitsstellen. — Literarisches. — Bekanntmachungen. — Beratetafel.

Zur Generalversammlung.

Unter besonderen Plänen tritt unsere diesjährige Generalversammlung, die fünfte ihres Zeichens, zusammen. Wir stehen am Vorabend der gewaltigen Lohnbewegung, die das deutsche Baugewerbe je gesehen hat. Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe werden demnächst beginnen, um vorerst die allgemeine Grundlage für das neue Tarifwerk zu schaffen. Darauf wird es abhängen, ob wir zu einem wirklichen Friedensinstrument kommen, ob die Arbeitgeber die gegebenen Verhältnisse und ihnen Rechnung zu tragen bereit sind. Andernfalls besteht die Gefahr eines gewaltigen Kampfes, der die Bauarbeiter aller Berufe nicht ungerüstet findet. So wird unserer fünften Generalversammlung mit diesen Aussichten ein sehr ernstes Relief gegeben.

Generalversammlungen sind Gewissensforschungen. Die Erfahrungen der vergangenen Zeit müssen Lehrmeister für die Zukunft sein. Gemachte Fehler sollen klar erkannt und abgestellt, ausgetretene Arbeitsmethoden durch neue ersetzt werden. Gewerkschafter müssen opportunistisch sein, sich den Verhältnissen, Bedürfnissen und Stimmungen anzupassen verstehen. Wir wollen damit nicht sagen, daß sie die Tonangabe einer bestimmten Richtung aufgeben sollen; das wäre der Verzicht der Arbeiter auf die Führung in ihrem Emanzipationskampfe. So weit kann der Opportunismus nicht gehen. Das Ziel der christlichen Arbeiterbewegung, der Gewerkschaften, wird immer in voller Reinheit vor uns stehen. Auf dem Wege dazu aber müssen wir uns alle Umstände zunutze machen; Widerstreitende Interessen und formen, ihnen den unsere Sache fördernden Geist einhauchen, Unbrauchbare und Schädliche ausscheiden. Und was wirklich nutzbringend ist, bis zur letzten Konsequenz verfolgen. War diese Elastizität immer bei uns vorhanden? Wir wagen diese Frage nicht mit einem runden Ja zu beantworten. Nur der Gewerkschafter, dem die Prinzipien unserer Bewegung in Fleisch und Blut übergegangen sind, wird sich darin auszeichnen.

Wir haben festzuhalten, daß unserer Bewegung gegenwärtig zwei Aufgaben gestellt sind. Die eine ist: Wie können wir den Arbeitgeberverbänden gegenüber die Interessen der baugewerblichen Arbeiter in gleichem Maße vertreten, wie bisher? Es gibt weite Kreise unserer Mitbürger, die aus der absoluten Höhe der Stundenlöhne der Arbeiter im Baugewerbe auf einen Jahresarbeitsvertrag schließen, der nicht im entferntesten erreicht wird. Die durch die Witterungsseinschlüsse bedingte gelegentliche und periodische Beschränkung der Arbeitsmöglichkeit bringt es mit sich, daß das jährliche Einkommen eines Bauarbeiters selbst bei 60—80 Pf. Stundenlohn nicht höher ist als das eines Fabrikarbeiters mit 4—4,50 M. Tagelohn. Das ist doch wahrlich kein hoher Lohn! Aber wie viele haben einen Stundenlohn wie den hier angenommen? Das ist immer noch eine minimale Zahl; der weitaus größte Teil der im Baugewerbe Beschäftigten steht unter diesem Satz. Das erfordert gediegener eine Besserstellung, und zwar bis zu jener Grenze, die durch die wirtschaftliche Möglichkeit gezogen wird. Noch immer besteht der Beschuß des Arbeitgeberverbandes im Baugewerbe, daß unter einer täglichen Arbeitszeit von zehn Stunden nicht herabgegangen werden soll. Wir wollen und können uns eine derartige, mit den Verhältnissen nicht in Einklang zu bringende Einseitigkeit auf die Dauer nicht gefallen lassen. Mit der Ausdehnung der Städte, den wechselnden Arbeitsmethoden, der gesteigerten Arbeitsleistung muß eine vernünftige Arbeitszeitverkürzung gleichen Schritt halten. Für uns gilt es nicht nur die physische Zerrüttung des Arbeiters zu paralysieren, sondern wir wollen die Möglichkeit der Anteilnahme an den Kulturgütern unserer Zeit vermehren. Die soziale Zufriedenheit, die Gesundheit des deutschen Volkes fordert das von uns. Unser ganzes Streben ist ferner darauf gerichtet, das Arbeitsverhältnis zu einem wirklich konstitutionellen zu gestalten. Institutionen, an denen beide Teile mit gleichem Anteil partizipieren, sollen nicht ein-

seitig beherrscht werden. Wir denken hier an die Arbeitsnachweise der Unternehmer.

Der Arbeitgeberverband im Baugewerbe ist willens, uns in diesem berechtigten Vorwärtsstreben zu hindern. Wird ihm das gelingen? Das kann und darf nicht sein! Mittel und Wege müssen gefunden werden, um den materiellen und geistigen Aufstieg der Bauarbeiterchaft sicherzustellen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, in diesem Rahmen hier darauf einzugehen; aber voraussehen wollen wir, daß die Generalversammlung den Willen und die Energie betätigt, die zur Erreichung dieses Ziels erforderlich sind.

Als wir im Jahre 1907 in Cassel tagten, schieden wir mit der Hoffnung, auf der nächsten Generalversammlung von gleichen äußeren Erfolgen berichten zu können. Wir standen damals noch im Zeichen der Hochkonjunktur, und war daher diese Annahme durchaus berechtigt. Der jähre Sturz im Wirtschaftsleben hat einen dicken Strich durch die gemachte Rechnung gezogen. Ein ziemlicher Mitgliederlust war die Folge; aber auch in diesem Jahre ist die Mitgliederzahl zu Ende des zweiten Quartals niedriger, als um die gleiche Zeit des Vorjahres, wenngleich sie nach Abrechnung der an den Keramarbeiterverband abgegebenen Steinarbeiter minimal ist. Immerhin hätte man einen wesentlichen Aufschwung erwarten sollen. Ist dieser Umstand nur auf die mangelhaft betriebene Agitation oder auf die Nachlässigkeit der Vorstände und Vertrauensmänner zurückzuführen?

Nein! Nur ungenügende Vertiefung in die Aufgaben und Ziele unserer Bewegung können hier als ausschlaggebend angenommen werden. Damit kämen wir zu der zweiten Aufgabe.

Die praktische gewerkschaftliche Betätigung ist der Ausfluß einer tiefen Erkenntnis und Einsicht. Wir wollen nicht bestreiten, daß es in dieser Hinsicht in den letzten Jahren besser geworden ist. In der erforderlichen Gründlichkeit ist die Idee der christlichen Gewerkschaftsbewegung jedoch nicht Allgemeingut der Mitglieder geworden. Die Fluktuation in unserm Verband müßte sonst weniger in die Erscheinung treten, der Mitgliederlust ein geringerer sein. Mit besonderem Nachdruck müssen wir deshalb die prinzipielle Vertiefung pflegen, der theoretischen Schulung größere Aufmerksamkeit widmen. Unser Verband ist heute an einem Punkte angelangt, wo die Gefahr einer gewissen Krise besteht. Das rohe Gerippe ist fertig, wir müssen nunmehr in die Tiefe gehen. Das ist ungleich schwieriger, erfordert umfassendere Kenntnisse und Gedankenreichtum. Auch die Kleinheiten müssen beachtet werden.

Mit der Kenntnis gewerkschaftlicher Prinzipien, der Leitung einer Verwaltungsstelle und der Führung von Lohnbewegungen ist es allein auch nicht getan. Die geistigen und politischen Strömungen, die wirtschaftlichen Zusammenhänge, ihre Wechselwirkung zueinander müssen nicht nur den Führern des Verbandes geläufig sein. Erst dann wird jene Klarheit gesunden, die zur Überwindung aller entstehenden Schwierigkeiten unumgänglich ist.

Das läßt sich nicht paragraphenweise festlegen! Aber Anspruch und Hinweis auf das, was uns nötigt, soll und muß uns die Generalversammlung geben.

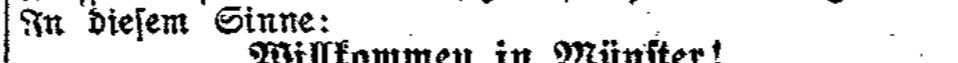
Und so gehen wir immerhin mit gutem Mut und froher Übersicht nach Münster, der ehrwürdigen Hauptstadt Westfalens. Wir reichen unsern biederem Westfalen die Bruderhand.

„Heut noch ist bei euch wie nirgend.“

Vater Brauch und Art zu finden!“ Mögen diese Worte des „Dreizehnlinden“-Dichters ein gutes Omen für uns sein.

Allm Ansehen nach stehen wir an einem entscheidenden Wendepunkt in unserm Wirtschaftsleben. Ein erhebliches Anziehen der Kurve der industriellen Werte, eine unternehmungsfreudliche Stimmung der Börse, vermehrte Aufträge in der Eisenindustrie lassen diesen Schluss zu. Die Erledigung der Reichsfinanzreform hat die Klarheit geschafft, die für die Wiederbelebung unseres nationalen Wirtschaftslebens vonnöten war. Die bessere Marktlage des Auslandes trägt ebenfalls dazu bei. Zeigen wir daher, daß wir auf der Höhe stehen. Nur das eine Ziel soll uns leiten: Wie fördern wir die Interessen unseres Verbandes zum Wohle der Mitglieder? In diesem Sinne:

Willkommen in Münster!



Also laßt uns wirken, streben,
Offnen Augs für jed' Geschick,
Schaffen, handeln, still erwarten,
Frisch das Herz und frei der Blick!
Longfellow.

Wie kann eine Verringerung der Zahl der Betriebsunfälle und der Unfallrentenlast herbeigeführt werden?

Unter dem Titel veröffentlicht die „Soziale Praxis“ in Nr. 50 eine sehr beachtenswerte Zuschrift des Herrn Königl. Gewerberat Willner aus Protoschin. Dem Artikel liegt eine Auseinandersetzung in der Zeitschrift „Sozial-Technik“ zwischen Geschäftsführern einzelner Berufsgenossenschaften, einem Ingenieur und dem genannten Königl. Gewerberat zugrunde. Der Verfasser macht am Schlus seiner Ausführungen sehr bemerkenswerte Vorschläge. „Ganz besondere Bedeutung“ so schreibt er, „maß ich bei Vergleichung der relativen Unfallzahlen dem Umstande bei, daß die Unfallversicherung das Interesse an der Unfallverhütung sowohl bei den Arbeitnehmern wie auch, und zwar in ganz besonderem Maße, bei den Arbeitgebern und deren Organen abgeschwächt, zum Teil sogar aufgehoben habe. Letztere sind seit Einführung der Unfallversicherung an der Verhütung von Unfällen in ihren eigenen Betrieben fast gar nicht materiell interessiert, da diese Unfälle keine merkliche Erhöhung der seitens des betreffenden Betriebsinhabers an die Berufsgenossenschaft zu zahlenden Beiträge herbeiführen und die nach § 12 des Unfallversicherungsgesetzes zu leistenden Zuflüsse zum Krankengelde Unfallverletzter zu unbedeutend sind, um einen wesentlichen Einfluß auszuüben.“ Untererseits ermöglicht die Nichtbeschaffung von Schutzvorrichtungen und die Nichtbeachtung der Unfallverhütungsvorschriften usw. bei den einzelnen Betriebsvorgängen in der Regel erhebliche Ersparnisse und Gewinne, welche die geringen, aus den Unfällen im eigenen Betriebe resultierenden Mehrausgaben an die Berufsgenossenschaft meistens bei weitem überwiegen. Auch gerichtliche Bestrafungen von Betriebsinhabern und Leitern wegen Unfälle kommen seit Einführung der Unfallversicherung viel seltener vor, als zur Zeit der Geltung des Haftpflichtgesetzes.

Ein wesentlicher Rückgang in den Unfallzahlen ist daher nur zu erwarten, wenn den Arbeitgebern und ihren Beamten, die infolge ihrer fortwährenden Anwesenheit in ihren Betrieben Unfälle am wirksamsten verhindern können, ein sehr fühlbarer materieller Anspruch gegeben wird, sich mehr als bisher in dieser Richtung zu betätigen. Zu diesem Zweck schlug ich in erster Linie vor, den Arbeitgebern einen Teil der den Unfallverletzten zu zahlenden Renten unmittelbar aufzuerlegen und nur den Rest durch die Genossenschaft tragen zu lassen. Die Teilung der Rentenlast würde so vorzunehmen sein, daß einerseits der auf den Unternehmer fallende Teil groß genug ist, um ihn in seinem eigenen wirtschaftlichen Interesse zu einer sachgemäßen und vorsichtigen Betriebsweise und zur Anwendung geeigneter Schutzvorrichtungen zu nötigen, daß er ihm aber andererseits, falls trotzdem Unfälle eingetreten sind, das Weiterbestehen nicht unmöglich macht. Auf die verschiedenen Arten, wie diese Teilung vorgenommen werden könnte, soll hier nicht eingangen werden, jedenfalls wird es sich aber empfehlen, die Festlegung und Auszahlung der Renten ganz unabhängig von dieser Teilung lediglich den Berufsgenossenschaften und den sonstigen in Betracht kommenden Stellen zu überlassen. Den Gewerbetreibenden muß aber natürlich die Möglichkeit gegeben werden, ihre Interessen bei dem Feststellungsverfahren genügend zu vertreten.

Die vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen würden halb die segensreichsten Folgen haben. Zunächst würde die relative Unfallziffer in dem Maße sinken, als es den Gewerbetreibenden zum Bewußtsein käme, daß ihre materiellen Interessen nunmehr denen der Berufsgenossenschaften parallel liegen. Sie werden es sich dann angelegen sein lassen müssen, die Arbeiter zu größerer Intelligenz, Gewandtheit und Vorsicht zu erziehen und zur Beobachtung aller Unfallverhütungsmaßnahmen anzuhalten, während zurzeit zuweilen das Gegenteil geschieht; sie werden auch für bessere und sorgfältigere Beaufsichtigung und Leitung schwieriger und gefährlicher Arbeiten sorgen, statt sich von solchen, wie es hin und wieder vorkommt, gefährlichen fernzuhalten; die Schutzvorrichtungen werden auch vermehrt und in besseren Zustande gehalten werden als bisher, wo man bei Betriebsrevisionen oft genug weggenommen und in Unordnung befindliche Schutzvorrichtungen vorfindet. Auch für die Beziehungen zwischen den Betriebsunternehmern und Betriebsbeamten einerseits und den staatlichen und genossenschaftlichen Aufsichtsbeamten andererseits würde die vorgeschlagene Regelung sehr vorteilhaft sein, da sie auch hier den bisherigen Widerstreit der Interessen befeiigen und beide in Einklang miteinander bringen würde.

Ein weiterer sehr beachtenswerter Vorteil würde in einer sehr erheblichen Verringerung der Simulation bestehen, da

A b r e c h n u n g

Centralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands (Sitz Berlin)

vom 1. Januar bis 30. Juni 1909.

Die mit einem * versehenen Verwaltungsstellen haben für das II. Quartal nicht abgerechnet. † bedeutet aufgelöst.

Nr. S.	Verwaltungsstelle	Satz der Mit- glieder	Einnahme												Ausgabe												Zu wenig a. b. Haupt- fasse ges. Mt. Pf.	Zu wenig a. b. Haupt- fasse ges. Mt. Pf.												
			Kassen- bestand Mt. Pf.		Ein- tritts- ge- bühren Mt. Pf.		Wöchent- liche Beiträge Mt. Pf.		Extra- beiträge Mt. Pf.		Bu- schlag beiträge Mt. Pf.		Agl- tations- u. Loafab- beiträge Mt. Pf.		Sonstige Einnahmen Mt. Pf.		Bu- schlag aus der Haupt- tafel Mt. Pf.		Gesamt- Einnahme Mt. Pf.		An die Haupt- tafel ein- gesetzt Mt. Pf.		Rechts- schung Mt. Pf.		Un hauptsagengelder unter- stützung Mt. Pf.		Un hauptsagengelder verwendet für: Stanken- unter- stützung Mt. Pf.		Lohnbe- weg. und Greifis. Mt. Pf.		Mahe- gung und unterst. Mt. Pf.		Ag- tation Mt. Pf.		Locale Aus- gaben Mt. Pf.		Gesamt- Aus- gaben Mt. Pf.		Bestand der Loftafasse Mt. Pf.	
	Bezirk Berlin																																							
1	Berlin	602	7231	04	34	—	5210	90	2535	—	—	2655	249	66	—	—	12777	50	3050	93	37	90	558	25	290	—	185	95	—	—	2436	75	6559	78	6217	72	1			
2	Begendorf	30	—	—	9	—	94	80	—	—	—	—	—	—	—	—	103	80	88	23	—	—	—	—	—	—	—	—	210	90	933	13	47	2						
3	Gr. Auenburg	64	5	58	29	—	102	—	—	—	—	—	53	30	191	88	111	36	—	—	—	—	—	—	—	—	1690	183	56	832	—	3								
4	Farmen*	21	57	39	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	157	39	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	57	39	4							
5	Gübar	10	7	21	3	—	30	—	—	—	—	—	—	40	21	1480	—	1480	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	34	80	541	125	5						
6	Kuhfeld*	12	12	05	—	50	36	—	—	—	—	—	—	48	55	3103	—	3103	—	—	—	—	—	—	—	—	—	594	36	97	1159	—	6							
7	Rohrberg*	—	—	270	—	—	1650	—	—	—	—	—	—	1920	—	1650	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	270	1920	—	—	7									
8	Salzwedel*	—	—	891	—	—	440	—	—	—	—	—	—	1331	—	440	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	891	1331	—	—	8									
9	Schleia	20	28	90	1	50	104	30	—	—	—	—	—	134	70	7991	—	7991	—	—	—	—	—	—	—	—	10	1082	10073	3397	—	10								
10	Tribsees	12	33	92	—	50	42	40	—	—	—	—	—	76	82	3633	—	3633	—	—	—	—	—	—	—	—	240	3893	3789	—	10									
11	Wieso	28	43	72	1	50	217	65	—	—	—	—	—	263	87	186	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3170	21821	4560	—	11									
12	Wend.-Drehna	30	—	—	16	—	104	10	—	—	—	—	—	120	10	107	70	—	—	—	—	—	—	—	—	3	11070	940	—	12										
13	Herbst	10	5	—	—	43	75	—	—	—	—	—	33	81	75	2797	—	2797	—	—	—	—	—	—	—	60	97	2078	—	13										
	Summa	839	7436	42	95	—	6106	80	2535	—	—	2755	249	66	88	30	14029	08	3855	87	37	90	570	26	323	—	241	25	—	10	2529	22	7567	49	6461	59	125			
	Bezirk Bochum																																							
14	Arnsberg	76	887	54	9	—	494	65	280	—	—	—	872	—	—	—	—	1396	71	358	19	—	2150	—	—	—	—	—	—	122	33	502	02	894	69	14				
15	Bochum	1826	3945	53	223	50	1027	60	1080	—	—	595	50	1111	40	—	—	16163	03	7621	44	141	60	411	70	235	—	—	—	3462	07	11871	81	4291	22	15				
16	Dortmund	1598	9173	08	191	50	11890	05	—	—	—	1521	70	—	—	—	—	22776	33	8393	83	—	24745	99	—	—	443	89	—	—	4380	81	13579	98	9196	35	16			
17	Duisburg	626	1784	73	90	—	4890	30	960	—	—	527	50	—	—	—	—	7302	13	3524	41	—	10215	—	—	—	—	22937	97	112	12	841	43	17						
18	Emscher	286	—	—	31	—	1056	75	580	—	—	21920	—	—	—	—	1312	55	709	75	—	—	—	—	—	—	—	600045	19333	30	16066	95	24120	19						
19	Eisen	2311	15019	04	383	—	18353	75	—	—	—	1588	80	75	66	—	—	35400	25	12426	35	679	50	227	—	—	—	—	220635	6767	33	3062	75	20						
20	Gelsenkirchen	956	3338	47	140	50	6038	85	—	—	—	257	10	55	16	—	—	9830	08	4030	73	394	25	132	—	4	—	—	1180	1846	11	5306								

Nr.	Verwaltungsstelle	Bahl der Mit- glieder	S t u n a h m e									A u s g a b e										R		
			Rassen- bestand	Ein- tritts- gebühren	Wöchent- liche Werträge	Extra- beiträge	Bu- schlag- beiträge	Agri- tations- zulaf- beiträge	Sonstige Ein- nahmen	Buch- aus der Hand- fasse	Gesamt- Einnahme	an die Haupt- stelle ein- gelebt	Rechts- sichtung	Ar- beits- unter- stützung	Kranken- unter- stützung	Über- brück- ung	Vor- bereit- ung und Streik	Mahre- geltungs- unter- stützung	Agri- tation	Soziale Aus- gaben	Gesamt- Ausgaben	Bestand der Solltafje	Gu- wung a. b. Haupt- tafe gel- ten	
			Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.	Mr. Pf.		
206	Greben	73	268 39	4 50	460 90	6 40	-	75	-	-	815 19	318 74	-	38 10	-	-	-	-	-	46 15	402 99	412 20	45 15	206
207	Gronau	64	34 09	3 -	271 05	3 20	-	87 10	-	-	399 04	231 08	-	16 80	-	-	-	-	-	48 08	296 86	102 18	40 97	207
208	Haren	111	153 57	6 50	691 85	-	-	103 80	8 48	-	966 20	693 20	-	7 20	-	-	-	-	-	89 22	783 62	177 58	-	208
209	Zingen	68	116 75	12 50	316 25	-	-	34 70	-	100	580 20	285 85	-	3 60	-	100	-	-	-	18 11	407 56	172 64	-	209
210	Stepen	25	53 02	5 -	113 75	-	-	19 50	-	-	191 87	94 63	-	6 30	-	-	-	-	-	18 31	119 24	72 03	-	210
211	Münster (M. u. U.)	538	818 69	64 -	3376 95	-	-	402 80	31 85	-	4754 29	2204 49	-	264 25	178	-	-	-	-	1580 57	4227 31	526 98	-	211
212	Münster (2.)	109	700 47	4 50	816 93	-	-	201 40	-	-	1723 32	711 09	-	36 90	-	-	-	-	-	237 43	985 42	737 90	-	212
213	Münster (Stut.)	25	238 75	-	232 20	4 80	-	16 30	-	-	492 05	191 48	4 20	22 80	-	-	-	-	-	60 87	279 33	212 72	-	213
214	Neuenkirchen*	10	93 20	-	-	11 90	-	-	-	-	105 10	11 90	-	-	-	-	-	-	-	11 90	93 20	-	-	214
215	Norden	17	60 75	5 50	106 90	-	-	11 -	-	-	179 15	91 29	-	-	-	-	-	-	-	2 03	93 34	85 81	-	215
216	Noerdern	113	115 56	6 -	953 10	-	-	402 90	18 40	-	1495 96	971 91	-	25 15	-	-	-	-	-	165 50	1162 56	338 40	-	216
217	Denabrück	379	379 79	40 -	2723 50	7 60	-	465 80	59 04	31 50	3707 23	1966 67	-	65 30	108	-	-	-	-	1212 04	3352 01	355 22	-	217
218	Rehne	228	412 -	22 -	1295 95	-	-	196 70	8 90	-	1935 55	897 70	-	12 13	36	-	275	-	-	234 67	1183 27	752 28	56 10	218
219	Sendenhorst	75	293 07	1 50	408 55	-	-	104 30	-	-	867 42	489 40	-	13 95	-	-	-	-	-	84 39	567 74	299 68	-	219
220	Stadtlohn	32	77 16	3 -	182 65	-	-	26 10	-	-	288 91	172 50	-	10 80	-	-	-	-	-	20 03	204 95	83 96	4 60	220
221	Telgte	51	224 48	1 -	426 45	-	-	67 60	-	-	719 53	386 85	-	18 55	-	-	-	-	-	31 26	426 89	282 84	-	221
222	Wechta	13	28 05	3 50	114 30	-	-	23 -	-	-	163 85	87 04	-	-	-	-	-	-	-	20 95	107 99	60 86	-	222
223	Warendorf	53	154 57	3 50	302 -	-	-	36 -	-	-	490 07	236 63	-	23 25	-	-	-	-	-	51 55	311 43	184 64	-	223
	Summa	2020	6220 43	240 -	-16214 25	25 80	2170 3101	196 671	131 602 26151 35	12737 62	4 20	776 60	590 -	197 60	-	-	-	-	-	4580 68	18886 70	7264 66	192 67	
Bezirk Nürnberg																								
224	Altdorf	70	240 36	9 -	450 90	-	-	76 30	1 35	-	777 91	259 40	-	54 -	37	-	-	-	-	158 56	508 96	268 95	-	224
225	Bamberg	12	75 53	2 -	66 75	-	-	-	-	-	144 28	53 51	-	-	-	-	-	-	-	29 49	83 -	61 28	-	225
226	Blaiwach*	87 23	-	-	-	-	-	-	-	-	87 23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	87 23	-	226
227	Berching*	21 20	-	-	-	-	-	-	-	-	21 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21 20	-	227
228	Cham	25	111 63	3 -	401 10	-	-	67 80	14 91	-	598 47	229 40	-	51 -	52	-	-	-	-	266 07	598 47	-	-	228
229	Erlangen	18	-	1 -	104 45	-	-	-	-	-	194 42	73 30	-	-	-	-	-	-	-	17 61	90 91	33 97	16 33	229
230	Förthheim	16	-	2 -	76 90	-	-	-	-	-	78 90	54 45	-	4 20	-	-	-	-	19 11	77 76	1 14	-	230	
231	Grafenwör	10	-	3 50	24 -	-	-	-	-	-	27 50	24 50	-	-	-	-	-	-	3 -	27 50	-	-	231	
232	Küglingen	57	-	3 50	431 85	-	-	-	-	-	435 35	243 09	-	19 05	24	-	-	-	-	45 42	331 56	103 79	2 35	232
233	Klosterheusen	17	-	1 -	65 25	-	-	-	-	-	66 25	42 72	-	-	-	-	-	-	-	85	43 57	22 68	12 59	233
234	Memmelsdorf	13	-																					

A. Verwaltungsstellen.

Einnahme		M	S
Am Kassenbestand am 1. Januar 1909		128 049,11	
Gehaltsgebühren		4 421,50	
ökonomische Beiträge		222 283,75	
Extrabeiträge		582,20	
Gutschriftsbeiträgen		57,20	
Agitations- und Lotalfondsbeiträgen		21 272,75	
sonstige Einnahmen		4 894,68	
	Summa	376 561,19	
Ausgabe		M	S
Am die Hauptkasse gesandt in bar		149 651,41	
Wertpapieren		22 201,85	
lokale Ausgaben		84 109,90	
	Summa	255 963,16	
Bilanz		M	S
Einnahme		376 561,19	
Ausgabe		255 963,16	
	Bestand: Summa	120 598,03	

B. Hauptkasse.

Einnahme		M	S
Am Kassenbestand am 31. Dezember 1908		454 361,36	
Aus den Verwaltungsstellen in bar und Wertpapieren		171 859,26	
Für Gitterale		219,15	
Haushaltserbücher		102,50	
Stempel		116,15	
Abonnement der Baugewerkschaft		446,32	
Inserate und Versammlungsanzeigen		7,20	
Verbandsplakate und Plakate		212,85	
Brochüren, Erfahrungsberichte und Tarifverträge		134,20	
Versicherungsbeiträge der Beamten		410,-	
Gutschrift zum polnischen und italienischen Organ vom Gesamtverbande		1 400,-	
Darlehen zurück und Sonstiges		490,07	
Giften		4 745,11	
	Summa	634 498,17	
Bilanz		M	S
Einnahme		634 498,17	
Ausgabe		152 096,57	
	Bestand	482 401,60	
Vermögens-Ausweis		M	S
Kassenbestand in der Hauptkasse		482 401,60	
infl. verbliebener Hauptkassengelder in den Verwaltungsstellen		120 598,03	
	Gesamtvermögen	602 999,63	
Gesamtvermögen am 31. Dezember 1908		583 089,71	
Mehr gegen das 2. Halbjahr 1908		19 909,92	

Vorliegende Rechnung haben wir geprüft und mit den Werten in Einnahmen und Ausgaben in Uebereinstimmung gefunden. Der Kassenbestand ist uns nachgewiesen.

Berlin, den 17. September 1909.

Die Revisoren:

A. Schönetas, Königsberg.

E. Hildebrand, Berlin.

Fr. Jacobi, Hauptkassierer.

Zur Abrechnung.

Vorliegend bringen wir die Abrechnung für das erste Halbjahr 1909. Eine Neuerung ist insofern eingetreten, als wir die Bezirke durchweg nach den Namen benennen, wo der Sekretär seinen Sitz hat.

Das Ergebnis der Abrechnung zeigt kein günstiges Resultat. Dasselbe bleibt gegenüber dem ersten Halbjahr 1908 zurück. Anscheinend hat einen Teil der Kollegen eine bedauerliche Interessenlosigkeit gegenüber der Organisation ergriffen. Wenn die Kollegen nicht alles daran setzen, die Läden aufzurütteln, so kann eine ernste Gefahr für die Kollegenschaft daraus entstehen. Die Unternehmer, denen diese Interessenlosigkeit nicht unbekannt ist, werden diese schon auszumachen wissen. Kollegen, jetzt ist es noch Zeit, das Verständnis nachzuholen.

Die Einnahme in den Verwaltungsstellen ist gegen das erste Halbjahr 1908 um 45 648,01 M niedriger. Betrug dieselbe im ersten Halbjahr 1908 noch 299 179,49 M, so haben wir jetzt nur noch 253 512,08 M zu verzeichnen. Die Eintrittsgebühren sind von 4318 M auf 4421,50 M gestiegen, dagegen sind die wöchentlichen Beiträge um 27 213,15 M gefallen, und zwar von 249 496,90 M im ersten Halbjahr 1908 auf 222 283,75 M. Die Agitations- und Lotalfondsbeiträge sind um 6377,30 M zurückgegangen, und zwar von 27 650,05 M auf 21 272,75 M. Die lokalen Ausgaben stehen von 87 831,49 M auf 84 109,90 M, also weniger 3721,59 M. Der Kassenbestand in den Verwaltungsstellen ist um 3985,59 Mark niedriger als am Schlusse des Jahres 1908.

Die Einnahmen in der Hauptkasse stellen sich auf 180 126,81 M. Im ersten Halbjahr 1908 betrug dieselbe 218 423,89 M. Das ist ein Ausfall von 38 287,08 M.

Die Ausgabe beträgt 152 096,57 M. Im ersten Halbjahr 1908 betrug dieselbe 189 535,61 M. Demnach weniger 37 439,04 M. Dieses kommt daher, weil für Bahnbewegungen und Streiks gegenüber dem ersten Halbjahr 1908 weniger berücksichtigt wurde, und zwar 26 289,52 M. Ganz bedeutend sind auch die Ausgaben für Rechtschutz gefallen, und zwar um 1550,47 M, von 2326,05 M auf 765,58 M. Die Strafentlastung ist gesunken von 19 189,00 M

Ausgabe		M	S
a) Verbandsorgane:			
Für Gas, Druck, Papier und Expedition		11 010,74	
Mediation		1 294,95	
Porto		7 004,88	
Zeitung und Zeitschriften		631,36	
politisches Organ		4 720,85	
italienisches Organ		800,80	
holländisches Organ		609,84	
b) Agitation:			
In das Sekretariat Berlin		1 702,06	
Bochum		3 391,64	
Breslau		5 815,-	
Danzig		1 673,27	
Frankfurt		4 266,53	
Hannover		2 958,32	
Karlsruhe		4 766,66	
Kattowitz		3 325,-	
König		4 853,99	
Münster		2 410,-	
Nürnberg		3 198,65	
Posen		1 749,99	
Saarbrücken		3 133,24	
die Bahnhöfe		1 908,32	
In den Verwaltungsstellen		2 833,31	
Am Anschluß zu Sekretariaten		1 558,32	
		1 133,80	
		709,10	
		400,-	
c) Unterstützungen:			
Rechtschutz		975,58	
Krankenunterstützung		11 463,05	
Sterbeunterstützung		5 689,-	
Lohnbewegungen und Streiks in den Verwaltungsstellen		29 208,19	
Lohnbewegungen und Streiks an der Zentralstelle		5 317,84	
Maßregelungsunterstützung		821,50	
d) Verwaltung:			
Gehalt		6 816,62	
Aushilfe im Bureau		478,45	
Kassenrevision		115,05	
Druck von Mitgliedsbüchern, Statuten und Flugblättern		4 247,85	
Anfertigung von Quittungsmarken		1 082,55	
Stempel		134,40	
Bureau miete und Heizung, Reinigung und Beleuchtung		1 524,-	
Büraumeintrichtung und Schreibmaterial		1 172,25	
Post, Telegramme und Abfragegebühr		1 092,27	
Buchhandel und Bibliothek		706,18	
Ausbildung von Mitgliedern		1 959,35	
An die Verwaltungsstelle zurück, verliehen und Sonstiges		432,32	
	Summa	152 096,57	

Volkswirtschaftliches u. Soziales.
Die Tätigkeit der kommunalen Arbeitsnachweise. Das Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung veröffentlicht jordan eine Übersicht über die in Preußen vorhandenen kommunalen oder mit kommunaler Unterstützung betriebenen allgemeinen Arbeitsnachweissstellen nach dem Stande vom 1. Januar 1909. Danach stellt sich die Geschäftstätigkeit dieser Nachweise für die letzten vier Jahre wie folgt.

Es wurden Stellen

	angeboten	gesucht	vermittelt
1908	606 772	998 600	459 705
1907	686 583	806 752	489 174
1906	571 926	755 255	460 213
1905	567 568	693 186	390 908

In der verminderten Angebots- und Vermittlungsziffer, ferner in der gestiegerten Zahl der Stellensuchende, kommt sehr deutlich die ungünstige Lage des Wirtschaftsmarktes zum Ausdruck. In den nachfolgenden Jahren der vermittelten Stellen kommt die Bedeutung der einzelnen Nachweise zur Geltung. Es vermittelten Stellen die Nachweise Berlin 88 767; Frankfurt a. M. 37 622, Köln 25 753, Düsseldorf 25 501, Posen 17 474, Dortmund 17 369, Magdeburg 16 090, Breslau 12 526, Kiel 12 372, Charlottenburg 11 799, Elberfeld 9814, Erfurt 9803, Halle 9543, Hannover 9338, Schöneberg 9330, Wiesbaden 7970, Barmen 7360, Flensburg 6039, Bielefeld 5638, Königsberg 5569, Potsdam 5487, Essen 5329 usw. Am 1. Januar 1909 waren insgesamt 254 Arbeitsnachweissstellen vorhanden gegen 222 am 1. Januar des Jahres 1908.

Ist die Streitunterstützung steuerpflichtig? Diese Frage ist bisher verschieden beantwortet und auch entschieden worden. Die Juristen sind im allgemeinen der Meinung, daß die Streitunterstützung nicht besteuert zu werden braucht, wenn dem Empfänger nicht das Recht zusteht, die Streitunterstützung einzufordern, sondern wenn die Mitglieder bestimmter Organisationen die Streitunterstützung nur beziehen, soweit die Mittel der in Betracht kommenden Vereinigung ausreichen. Da es in Deutschland noch keine Organisation gibt, die einen klagbaren Anspruch auf Streitunterstützung zugesteht, so muß nach dieser Begründung auch die Besteuerung der Streitunterstützung unterbleiben. In diesem Sinne hat auch vor zwei Jahren das Finanzministerium im Königreich Sachsen entschieden. Eine andere Auffassung vertreten die Steuerbehörden in Mecklenburg-Schwerin. Dort wurde die Streitunterstützung als steuerpflichtig angesehen und als die beteiligten Arbeiter in einer Eingabe darauf hingewiesen, daß sie für die Streitunterstützung schon deshalb nicht zur Besteuerung herangezogen werden könnten, weil die Streitunterstützung aus Beiträgen der Organisationenmitglieder bezahlt wird, also aus Einkommen, die von den einzelnen Arbeitern schon versteuert worden seien, wurde die Eingabe von der obersten Steuerbehörde in Mecklenburg-Schwerin zurückgewiesen. Vor kurzem ist diese Frage auch in Württemberg zur Entscheidung gekommen und dort nahm die oberste Instanz den gleichen Standpunkt ein wie in Sachsen, die Streitunterstützung braucht also nicht versteuert zu werden. Dabei wurden auch die Gründe dargelegt, warum die Streitunterstützung bei der Besteuerung unberücksichtigt bleiben muß. Es wurde ausgeführt, daß die Streitunterstützung nicht unter den Begriff des Einkommens im Sinne des Einkommensteuergegesetzes fallen könnte, als Rente könne die Streitunterstützung nicht gelten, weil der Rechtsanspruch fehle, und als Verdienst könne sie auch nicht angesehen werden, weil es eine freiwillige Zuwendung ist, für die ein Gegendarlebt nicht geleistet zu werden braucht.

Soziales vom Auslande. In Ungarn ist von der Regierung ein Gesetzentwurf eingeführt worden, der eine allgemeine Regelung der Arbeitsvermittlung für Arbeiter und Dienstboten durchführen will. Für alle Gemeinden von 10 000 Einwohnern wird die obligatorische Einführung von Arbeitsvermittlungsanstalten vorgeschlagen, kleinere Gemeinden soll es überlassen werden, ob sie solche Vermittlungsanstalten einzuführen wollen. Als Zentralstellen für größere Bezirke sollen besondere Vermittlungsstellen errichtet werden und als oberste Stelle des gesamten Arbeitsnachweises ist eine Hauptvermittlungsanstalt in Budapest vorgeschlagen. Die Korrespondenz dieser Anstalten untereinander, mit anderen Behörden oder mit Arbeitern und Unternehmern soll portofrei sein. Es wird von großem Interesse sein, ob dieser Plan einer Regelung der Arbeitsvermittlung über das ganze Land hinweg gelingen wird. In den Vereinigten Staaten von Amerika ist ein Gesetz angenommen worden, das die Eisenbahngesellschaften zwingt, für manche Kategorien der Angestellten eine Freibefreiung der Arbeitszeit einzuführen. Da es sich immer häufiger gezeigt hat, daß die Eisenbahngesellschaften in Amerika zu einem guten Teil auf die lange Arbeitszeit der Angestellten zurückzuführen sind, sind wenigstens für die Angestellten, die direkt bei der Zugabfertigung und bei der Zugbedienung beschäftigt sind, einige Verbesserungen vorgeschrieben worden. Für bestimmte Angestelltengruppen wird der neunstündige Arbeitstag eingeführt und für andere Gruppen wurde wenigstens eine bestimmte Mindestarbeitszeit vorgeschrieben. In England machen sich Bestrebungen geltend, die auf Abschaffung des Halbzettelsystems für Kinder abzielen. Das Halbzettelsystem, das hauptsäch

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperrt sind: Ludwigshafen (Zimmerer), Elspe (Sperre über das Geschäft des Unternehmers Wielke; derselbe weigert sich, den abgeschlossenen Vertrag innerzuhalten). Neukastel i. W. (Sperre über die Firmen Petermann, Block, Hinz, Menz und Geiger), Bierfeld, Mols. (Streit), Norden (Streit der Stuckateure und Pfleißer), Glad, Stahle, Holzindustrie (Aussperrung), Landeshut (Schl.) (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Vingen (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Berlin (Friesenleger, Differenzen mit den Subunternehmern). Zugang ist fernzuhalten.

Bezirk Berlin.

Sitzung der Schlichtungskommission des Friesenlegergewerbes vom 27. 8. 1909 zu Berlin.

Anwesend: A. Mag.-Rat Dr. Gerth als Vorsitzender; B. Mitglieder der Schlichtungskommission; a) Arbeitgeber: 1. Carl Cäsler in Firma R. Rosenthal & Co., 2. Hämmerli für die Firma Einil Ende, 3. Gustav Bünneke für die Firma Billeroy & Voß, 4. Adolf Pieck, 5. O. Schubert für die Firma Fromm & Haus; b) Arbeitnehmer: 1. Paul Schneidet (Obmann) 2. H. Waldheim, Sektion der Friesenleger, 3. Rob. Garsch (Christl. Organisation), 4. A. Schwalbe (Vereinigung Abt. II), 5. A. Schindler (Verband der Bauhilfsarbeiter); c) Mag.-Bureau-Assistent Millarg als Protokollführer.

Die Sitzung wurde um 11½ Uhr vormittags eröffnet. Mit Genehmigung der Parteien wurden drei Herren, die in dem Sitzungsraale sich eingefunden hatten, als Zuhörer zugelassen.

Als erster Punkt der Tagesordnung wurde sodann die Be schwerde der Arbeitgeber wegen der von der Arbeitnehmerorganisation verhängten Sperre verhandelt.

Die Arbeitgeber führten hierzu zunächst etwa fol gendes aus:

Vor zwei Jahren sei der zurzeit bestehende Tarifvertrag geschlossen worden.

Der § 7 desselben enthalte klare Bestimmungen bezüglich des Verhaften bei drohenden Streiks und Sperren.

Warum die Sperren von Arbeitnehmerseite unlängst ver hängt worden, müssten die Arbeitgeber nicht. Die Arbeitnehmer hätten behauptet, daß das Subunternehmertum ihnen nicht gehn sei, und daß sie mit die Subunternehmer bekämpfen wollten. Im Vertrage sei es nur nicht verboten, Subunternehmer zu beschäftigen; vielmehr hätten bei den letzten Tarif verhandlungen die Arbeitgeber ausdrücklich erklärt, daß sie die Beschäftigung von Subunternehmern sich vorbehalten müssten. Trotzdem hätten die Arbeitnehmer verschiedene Firmen, für die Subunternehmer tätig seien, in Betrieb erklärt. Dadurch würden in erster Linie aber nicht diese kleinen Meister, sondern die Firmen getroffen. Das Vorgehen der Arbeitnehmer sei ein grober Verstoß gegen die Vertragsbestimmungen, insonderheit gegen § 7, und müsse als ein Verwaltungsfehler bezeichnet werden.

Die Arbeitnehmer erwiderten etwa wie folgt:

In der Sitzung der Schlichtungskommission vom 4. 8. 09 sei die Sache schon eingehend besprochen worden. Damals sei in der Schlichtungskommission einmütig zum Ausdruck gekommen, daß das Subunternehmertum eine Schädigung für das ganze Gewerbe bedeute. Es werde auch heute von den Arbeitnehmern bestritten, daß sie Firmen, bzw. Bauten gesperrt hätten, auf denen eine Firma Unternehmer beschäftige.

Nach Meinung der Arbeitnehmer seien nur die Subunternehmer als selbständige anzusehen. Daher komme der § 7 des Vertrages für sie gar nicht in Anwendung, und die Arbeitgeber seien gar nicht berechtigt, die Leute in Schutz zu nehmen. Die Arbeitnehmer vertreten in der ganzen Sache weiter den Standpunkt, daß, da nach dem Vertrage es zulässig sei, die Arbeit auch im Alltag auszuführen, sie daher direkt an die Leute vergeben werden soll. Die Subunternehmer aber schädigten die Arbeitnehmer, weil sie den Tarif umgingen; denn sie arbeiten zu niedrigeren Preisen als der Tarif vorschreibt, auch wo sie im Stundenlohn arbeiten ließen; überdies zahlen sie vielfach den Lohn nicht pünktlich. Nur dort seien übrigens auf den Bauten Sperren ausgebrochen, wo der Tarif nicht eingehalten wurde.

In diese beiderseitigen Ausführungen schloß sich eine längere Debatte. Die Arbeitgeber wiederholten, daß sie in dem Vor gehen der Arbeitnehmerorganisation nur einen schweren Ver stoß gegen die Vertragsbestimmungen erkannten, da die Arbeitnehmer verpflichtet gewesen wären, ehe sie spererten, die Schlichtungskommission anzutreten, was nicht geschehen sei. Sie wünschten festgestellt zu sehen, daß die von der Organisation der Arbeitnehmer getroffenen Schritte nicht den tarismäßigen Abmachungen entsprochen haben.

Die Arbeitnehmer bestritten nach wie vor jedes Verschulden, mit der Behauptung, keine Firma, nur die beschäftigten Sub unternehmer seien von ihnen bekämpft und in Betrieb erklärt worden, und zwar aus den oben angeführten Gründen.

Für den Fall, daß eine Verständigung heute nicht zustande käme, wünschten beide Parteien Entscheidung der Sache vor dem Sitzungsaal.

Verschiedene Vergleichsvorschläge von Seiten der Arbeitgeber scheiterten an der Ablehnung der Gegenpartei.

Es wurde daher zur Abstimmung geschriften über den Antrag der Arbeitgeber, wonach also die von der Arbeitnehmerorganisation verhängte Sperre als Verstoß gegen § 7 des Tarifvertrages zu gelten hätten.

Dafür stimmten sämtliche 5 Arbeitgeber; dagegen sämtliche 5 Arbeitnehmer. Zuletzt stimmte der Vorsitzende ebenfalls dafür.

Danach gilt durch Beschluss der Schlichtungskommission als festgestellt, daß die verhängten Sperren, daß das Vorgehen der Arbeitnehmerorganisation in dieser Sache einen Verstoß gegen die Vertragsbestimmungen bedeuten.

Es wurde hierauf der 2. Punkt der Tagesordnung ver handelt:

Tarif Schachts & Messin, Beschwerdeschrift vom 25. 8. 1909.

Dieser Schriftsatz der Firma wurde zunächst zur Verlesung gebracht. Da die Beschwerdeinhaberin darin dagegen Einspruch erhobt, wie von Arbeitnehmerseite der Beschluß der Schlichtungskommission vom 4. 8. 09 wegen Weiterbeschäftigung gewisser Leute bei der Firma ausgesetzt und durchgeführt worden ist, wurde weiter der betreffende Teil des Sitzungsprotokolls verlesen, und sobann Herrn Waldheim, den die Verantwortung für die unsicheren Vorfälle treffen soll, Gelegenheit gegeben, sich zu äußern. Dieser sagte in längerer Ausführung darzulegen, daß genau nach den Beschlüssen der Kommission die Neuverteilung der Stellen und die Vertheidigung von Arbeitskräften von einem Part auf den anderen von ihm vorgenommen worden sei, Herr Schachts, der ein neuerer Mann sei, kaum Grund zur Beschwerde habe.

Auf weiteren Vorhalt von Arbeitgeberseite bestritt Herr Waldheim sowohl auch, wie ihm vorgenommen war, entschieden, sich in die Hausräume der Firma einzumischt zu haben, dadurch, daß er selbständig Dispositionen wegen Beauftragung der Stellen getroffen und den Arbeitgeber beiseite gestellt habe. Er schiedet die Sache so, daß es sich um einen einzigen Fall handelt hätte, wo nämlich, während er — Waldheim — im Geschäftskontor der Firma weiste und mit Herrn Schachts konferierte, ein Friesenleger dorthin kam, ihn, der angeordnet hatte, daß Arbeitnehmende ihm nachgeschickt würden, um Arbeitsvermittlung anzugehen, und nun von ihm dort abgesetzter wurde.

Das habe Herr Schachts ganz ungerechtfertigt als Ein griff in seine Rechte bezeichnet.

Demgegenüber wurde von Arbeitgeberseite erklärt, daß Herr Schachts den Vorfall anders dargestellt habe, so daß man der Meinung sein könnte, nicht er, sondern Herr Waldheim sei dort der Arbeitgeber und der Chef gewesen. Der betreffende Mann habe danach nicht nach Herrn Waldheim, sondern nach Schachts gefragt; aber Herr Waldheim sei ihm entgegengetreten und habe ihn abgesetzt. Es wurde weiter von Herrn Waldheim nun mehr die Erklärung verlangt, daß er nicht in die Macht des Herrn Schachts habe eingreifen wollen. Von Arbeitnehmerseite wurde erwiesen, daß die Verhältnisse tatsächlich sich nicht so abgespielt hätten, auch nicht so lägen, wie Herr Schachts in seinem Schriftsatz aussöhne. Vor allem sei es nicht wahr, daß von der Organisation aus ungerechterweise Leute aus den Betrieben der Firma entfernt worden seien.

Anderseits hätte Herr Schachts sich auch nicht an die Abmachungen gehalten. Es habe bei ihm ferner des öfteren an Arbeitsmaterial für die Leute gefehlt.

Die weitere Debatte brachte nichts wesentlich Neues. Nur beantragten die Arbeitgeber wiederholt nochmalige Untersuchung der Sache unter möglichst eindrücklicher Vernehmung von Zeugen und Beteiligten. Sie wurden vom Vorsitzenden belehrt, daß weder von dem Einigungsamt, noch vor der Schlichtungskommission zeugeneidlich vernommen werden könnten.

Sonst noch erklärte schließlich Herr Waldheim, daß er zu Herrn Schachts stets nur auf dessen Wunsch sich begeben habe, nicht als Vertreter der Organisation, und daß er auf den Bauten der Firma nie gewesen sei.

Damit wurde die Debatte geschlossen. Als Ergebnis der Verhandlung wurde sodann auf Vorauslassung der Arbeitgeber folgendes festgestellt:

„Die Verhandlungen konnten kein klares Bild ergeben, ob die Ausführungen der Firma Schachts & Messin in allen oder einzelnen Punkten richtig sind.

Da also der Tatbestand nicht genügend klargestellt werden konnte, sah sich die Schlichtungskommission nicht in der Lage, eine Entscheidung zu fällen. Zu einem Vergleich kam es ebenfalls nicht.“

Die Arbeitnehmer-Mitglieder der Kommission erklärten, daß als Herr Waldheim die Verhandlungen mit Herrn Schachts slog, er dies als Privatmann und nicht als Vertreter der Organisation getan hat.

Herr Waldheim erklärte übrigens seinerseits, daß er nur dem Impulse des Moments gefolgt sei, und nicht die Absicht hatte, in irgendeiner Weise in die Hausräume des Herrn Schachts einzuziehen. Dengemäß beantragten nunmehr beide Parteien eine weitere Sitzung der Schlichtungskommission befußt Klärung des Tatbestandes.

Es wurde beschlossen, die Sitzung in etwa 3 Wochen anzuberufen.

Von Amts wegen soll Herr Schachts zur Sitzung geladen werden, während die Parteien sich heute bereits verpflichten, ihre etwaigen Zeugen selbst mitzubringen. Bei den Einladungen soll ihnen dies aber nochmals besonders aufgegeben werden.

Als hierauf der Vorsitzende die Sitzung schließen wollte, beantragten die Arbeitnehmer weiter, als 3. Punkt Verhandlung über ihren Antrag vom 1. 8. 1909, betreffend die Ungünstigkeitsklärung von Sonderverträgen. Der Vorsitzende lehnte aber jede weitere Verhandlung ab mit der Erklärung, er sei seit früh 8 Uhr heute im Dienst und besitze nicht mehr die erforderliche Spannkraft, um die Verhandlung über ein derartiges neues und schwieriges Gebiet pflichtgemäß leiten zu können.

Dieser Punkt gilt demnach als bis auf weiteres vertagt.

Es erfolgte sodann der ordnungsmäßige Schluss der Sitzung um 2½ Uhr nachmittags.

gez.: Dr. Gerth. gez.: Millarg.

Bezirk Böhm.

Dortmund. Die Sperre bei der Firma Lubbe ist nach fünfwochiger Dauer mit vollem Erfolg für die Arbeiter beendet worden. Herr Lubbe stellt sämtliche Kollegen wieder ein und zahlt an die in Frage kommenden 150 Schadenersatz. Dieses ist in kurzer Zeit der zweite Fall und höchstens werden die Arbeitgeber ihre Lehre hieraus ziehen und die Baudelegierten nicht brotlos machen, sondern, wenn sie von denselben auf Missstände aufmerksam gemacht werden, diese einfach abstellen. Dadurch wird der Friede am besten gewahrt werden. Unsere Kollegen ersuchen hieraus von neuem, daß ihre Rechte nur durch die Organisation sichergestellt werden.

Bezirk Karlsruhe.

Mülhausen (Elas.). In der Lohnbewegung der hiesigen Gipser fanden am 16. September weitere Verhandlungen statt. Dieselben scheiterten aber an dem jeder Bezeichnung spöttenden Benennen des Herrn Bötz, des Sekretärs des Süddeutschen Gipser- und Stuckateurmeisterverbandes. Bisher wurden sowohl von Seiten der Arbeitgeber als auch von Seiten der Arbeiter die Verhandlungen bei Lohnbewegungen sehr ernst und gewissenhaft geführt. Benannter Herr aber scheint diese Verhandlungen als ein Komödiantenspiel zu betrachten, wenigstens muß man zu dieser Aussäffung kommen, wenn man seine Tätigkeit bei den oben bezeichneten Verhandlungen näher betrachtet. Als Leiter der Verhandlungen ließ Herr Bötz abgegebene Erklärungen zum Teil unbedacht. Gemachte Zugeständnisse zog er nach Beileben wieder zurück, und wollte dann noch ernst genommen werden. Die Vertreter der Arbeiter lehnten, nachdem sie das Komödiantenspiel dieses Herrn durchschaut hatten, die Weiterführung der Verhandlungen ab und werden dieselben nicht eher wieder aufnehmen, bis ein unparteiischer, vertrauenswürdiger Herr zur Leitung der Verhandlungen hinzugezogen wird. Sollten die Arbeitgeber eine unparteiische Verhandlungsleitung ablehnen, so ist ein Kampf unvermeidlich. Zur näheren Würdigung der Taktik der Herren Arbeitgeber im Mülhäuser Gipsergewerbe lassen wir hier den bisherigen Gang der Lohnbewegung folgen. Vor drei Jahren wurde nach 16wöchigem Kampf mit den Arbeitgebern ein Lohntarif abgeschlossen, welcher am 1. Oktober dieses Jahres zu Ende geht. Dieser Tarif wurde nun zwar von den Arbeitgebern ordnungsmäßig genehmigt, aber der hierdurch ihnen erwachsenen Verpflichtung, bis zu acht Wochen vor Ablauf des Tarifs der Gegenpartei Änderungsvorschläge zu unterbreiten, kamen die Herren nicht nach. Darauf wurden solche von Seiten der Arbeitnehmer den Arbeitgebern zugestellt mit dem höflichen Gesuchen um Antwort, über einer Einladung zu Verhandlungen. Aber nichts von beiden erfolgte. Ein weiteres, nicht misszuverstehendes Schreiben der Lohnkommission und eine von den Mülhäuser Gipsern fast vollzählig besuchte Versammlung, welche sich mit dem Verhalten der Meister beschäftigte, brachte aber bald wieder Leben in die Arbeitgeberorganisation. Nach während der Versammlung kam eine Einladung zur Verhandlung mit den Meistern, welche sofort nach Beendigung der Versammlung statt fand. Hier zeigte sich denn, daß die Herren Arbeitgeber doch ein gutes Teil Änderungsvorschläge vorbereitet hatten, trotzdem uns solche nicht mitgeteilt worden waren, wie es nach dem bestehenden Tarif aber doch ihre Pflicht gewesen wäre. Die Verhandlungen führten an diesem Abend zu einem endgültigen Resultat. Es wurden einige kleinere Positionen des Tarifs festgelegt und die Einigung über eine Grundlage getroffen, nach welcher der bestehende Durchschnittslohn ermittelt werden sollte. Die örtlichen Kommissionen wurden dann mit der Weiterführung der Verhandlungen beauftragt. In diesen wurde auch über die meisten Punkte des Tarifentwurfs eine Einigung erzielt.

In der Lohnfrage erklärte der Vorsitzende der Arbeitgeber, Herr Wunnenburger, daß die Arbeitgeber, wenn

der Tarif auf zwei Jahre abgeschlossen werde, auch die weiteren Lohnhöhungen von 2 Pf. am 1. April 1910, 1. April 1911, bewilligen würden. Über die Dauer des Vertrages, endgültige Feststellung des Durchschnittslohns, sowie über eine von den Arbeitgebern geforderte Leistungsklausel, konnte in dem örtlichen Kommissionen keine Einigung erzielt werden. Es fand deshalb zur Erledigung dieser Punkte eine erneute Sitzung der Lohnkommission unter Hinzuziehung der Beiratsleiter der Arbeitnehmerverbände und des Herrn Secretärs des Arbeitgeberverbandes am Donnerstag, den 16. September, statt. In dieser Sitzung wurde zuerst der jetzige Durchschnittslohn auf 61 Pf. pro Stunde festgelegt mit der Maßgabe, daß die Löhne der heutigen höheren Gipser keine Steigerung erfahren dürfen und die eintretenden Lohnhöhungen jeweils auf die gezahlten Löhne erfolgen müssen. Zu den geforderten Lohnhöhungen erklärte Herr Bötz, daß die Herren Arbeitgeber die geforderten Löhne bewilligen, jedoch fordern müssten, daß tariflich festgelegt werde, daß der Lohn nur für tüchtige, leistungsfähige Gehilfen gezahlt werde. Es wurden die Herren unsererseits darauf hingewiesen, daß nur ein Durchschnittslohn festgelegt sei und dieser auch nur für den Gehilfen, welcher eine mittlere Leistung vollbringe, maßgebend sein könnte. Es dürfte dem Arbeitgeber aber nicht benommen werden, für einen tüchtigen, leistungsfähigen Gehilfen auch einen dementsprechenden höheren Lohn zu zahlen. Darauf verlangte Herr Bötz (In dieser Folge ließ sich der Herr Sekretär der Arbeitgeber damit hinsetzen, die Vertreter der Arbeiter als Leute zu bezeichnen, die sich von den Groschen der Arbeiter mästeten und diese dafür verhetzen. Daß er darauf eine energische Zurechtweisung einstecken musste, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Die Bildung dieses Herrn zeigte sich hier in einem eigentümlichen Lichte. Wir müssen konstatieren, daß auch der letzte Arbeiter in der Lohnkommission sich als so gebildet zeigte, daß er sich nicht zu solcher Anpöbelung, wie es dem Herrn Arbeitgebersekretär beliebt, hinzusetzen ließ.) Daß wir uns bei der ungleichen Arbeitsweise in Mühlhausen gegen die Einführung einer Leistungsklausel stark wehrten, ist erst recht verständlich, wenn man bedenkt, daß auf demselben Flächenraum an der einen Seite 7-8 Sach Gips, an der anderen Stelle aber 20-25 Sach Gips verarbeitet werden müssen. Dem Fachmann ist sofort klar, daß dieser Unterschied sich nicht leicht durch eine Leistungsklausel überbrücken läßt. Nach vieler Hin- und Herreden erklärten wir uns dann bereit, eine genügende Leistungsklausel anzunehmen unter der Bedingung, daß damit auch die geforderten Lohnhöhungen als endgültig festgelegt anzusehen seien, und der Vertrag bis zum 1. September 1911 abgeschlossen werde. Herr Sekretär Bötz antwortete auf unsere Erklärung, ohne den gestellten Bedingungen zu widersprechen. Auf Vorschlag der Arbeitgeber und des Herrn Bötz wurde die Leistungsklausel nach den beiden Lohnhöhungen gestaffelt, entgegen unserem Vorschlag, der die Leistungsklausel nach dem Lohn, welcher nach dem 1. April 1911 bezahlt werden muß, festgelegt wissen wollte. Glaubten wir jetzt über alle Punkte des Vertrages eine Einigung erzielt zu haben, so sollten wir uns doch schwer getäuscht haben. Denn Herr Bötz teilte uns mit, daß wir über die Dauer des Vertrages noch nicht einig seien. Er stellte sich mit wahnsinnig schauspielerischen Talent darüber sehr entrüstet, daß als Ablaufstermin wir den 1. September verlangten und er seinerseits verlangte als Ablaufstermin den 1. April 1912. Wir halten nun Verhandlungen nicht für vornahmend, sondern für sehr ernste volkswirtschaftliche Handlungen, protestieren gegen die Handlungsweise des Herrn Arbeitgebersekretärs und sagten ihm, daß es seine Pflicht gewesen sei, seine anderweitige Absicht über den Ablaufstermin des Tarifs vorzubringen, als von unserer Seite die diesbezügliche Erklärung bei Beratung der Leistungsklausel abgegeben wurde. Da uns aber weniger daran lag, ob der Tarif am 1. September 1911 oder am 1. April 1912 zu Ende geht, als daran, daß der gegenwärtige Ablaufstermin, der 1. Oktober, nicht wieder im neuen Vertrag eingezogen würde, kamen wir den Arbeitgebern auch hierin nochmals entgegen und nahmen den 1. April 1912 als Ablaufstermin an. Damit noch nicht genug, Herr Bötz erklärte nun, die Arbeitgeber hätten natürlich nur die Lohnhöhung, welche am 1. April 1910 stattfinden soll, bewilligt, dagegen die Lohnhöhung von 2 Pf. vom 1. April 1911 ab abgelehnt. Dies sagte der Herr Bötz, der uns bei der Behandlung der Lohnfrage erklärte, daß die Arbeitgeber die gestellten Lohnforderungen bewilligten, wenn ihnen durch Einführung der Worte „tüchtig“ und „leistungsfähigen“ in den Tarif oder durch Annahme einer Leistungsklausel eine entsprechende Gegenleistung der Gehilfen zugestellt würde. Dies sagte der Herr Bötz, welcher unsere Erklärung entgegennahm, daß wir nur eine Leistungsklausel eingehen unter der Voraussetzung, daß damit die von uns geforderten Lohnhöhungen endgültig festgelegt seien. Dies sagte der Herr Bötz, der mit uns die Leistungsklausel nach den bewilligten Lohnhöhungen (2 Pf. am 1. April 1910 und weitere 2 Pf. am 1. April 1911) festlegte. Nach dieser Einstellung des Herrn Arbeitgebersekretärs lehnte die gesamte Lohnkommission jedes weitere Verhandeln mit diesem Herrn ab. Wir wollen nämlich, daß die Gipsermeister von Mülhausen bald einsehen werden, daß die Verhandlungsart des Herrn Bötz ihnen nicht zur Ehre gereicht und ihnen auch nichts nützt. Denken die Herren nicht wieder ein, so ist ein Kampf unvermeidlich, denn die Mülhäuser Gipser sind jetzt sehr erbost über die ihnen zuteil gewordene Behandlung. Mögen sich die Herren Arbeitgeber dann aber bei ihrem Sekretär für den erlittenen Schaden bedanken.

Bezirk Nürnberg.

Bad Kissingen. Am 1. und 9. September fanden am Gewerbegericht Verhandlungen mit den Unternehmern statt. Es wurde ein Vertrag für die Maurer abgeschlossen mit 42 Pf. (früher 40 Pf.) Stundenlohn. Für Nebenrunden werden 10, für Nacht- und Sonntagsarbeiten 20 Pf. Zuschlag pro Stunde bezahlt. Der Vertrag dauert bis 31. März 1910.

Bischheim. Nach einem 14tägigen Streit fand am 6. September eine Verhandlung mit den Unternehmern statt. Dabei wurde ein Vertrag für Maurer abgeschlossen, nach welchem der Stundenlohn jetzt 37 Pf. ab 1. Januar 1910 38 Pf. (früher 34 Pf.) beträgt. Für Nebenrunden werden 10, für Feuerungs-, Nacht- und Sonntagsarbeiten 20 Pf. Zuschlag pro Stunde erreicht. Der Vertrag hat Gültigkeit bis 31. März 1910. Da für die Bauhilfsarbeiter nicht gleichzeitig mit den Maurern eine Lohnhöhung gefordert wurde, so beschlossen diese, gleichfalls eine Forderung zu stellen. Am 22. September reichten wir gemeinsam mit den „Freien“ eine

wiehen ist. An der Besprechung nahm außer der gesamten Streitleitung der Sekretär der Maurer, sowie der Sekretär der Bauhülfsarbeiter teil. Wie man da von Unaufrichtigkeit reden kann, ist einfach unverständlich. Auch von einer „Blamage“ für die Arbeiter kann durchaus keine Rede sein. Diese existiert wohl nur in der Phantasie von Horter. Wenn die Genossen einen Blipableiter für ihre Mitglieder haben müssen, um so die Aufmerksamkeit von ihren Heldenarten ablenken zu können, dann ist das zu verstehen, aber bei mir kommen sie damit an die unrechte Adresse. Die Beamtens der sozialdemokratischen Organisation König und Sures, sowie auch die übrigen Mitglieder der Streitleitung, schenkt Horter sehr niedrig ein. Insofern, indem sie mit in ihrer „Einfältigkeit“ und „Dummheit“ den Fehler begingen, den Bürgermeister anzurufen. Sie führen der „freien“ Gewerkschaften im Saargebiet hätten alle Veranlassung, den Mund zu halten, anstatt andere ohne jegliche Beweise der Unaufrichtigkeit zu bezichtigten. Falls es gewünscht wird, bin ich bereit, die „Aufrichtigkeit“ der Genossen während des Streits uns gegenüber in bengalischer Weise zu erläutern und gegenüber zu lassen. Ob das aber im Interesse der Einigkeit der Bauarbeiter, um die die Genossen anscheinend nicht viel geben, liegt, ist natürlich eine andere Frage. Deshalb werde ich vorsichtig nicht weiter auf die Angriffe, die gegen unsere Organisation gerichtet worden sind, eingehen.

Will man aber den Kampf zwischen beiden Organisationen haben, der Anfang ist ja von der sozialdemokratischen Organisation gemacht, — gut, ich bin bereit dazu.

E. Weltum.

Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachmagazins. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagabends für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Ungetreuer Haussässierer. Der frühere Haussässierer Franz Bettinger in W.-Gladbach wurde wegen Unterschlagung von Verbandsgegenwart zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

Dachdecker.

Berlin, 15. September. Alljährlich halten wir im Monat September unsere ordentliche Generalversammlung ab, zur Neuwahl des Vorstandes und der übrigen Verbandsfunktionäre. Diesmal jedoch war dieselbe von ganz besonderer Bedeutung. Vom 10. September auf ein 10jähriges Bestehen unserer Zahlstelle zurückblicken. Der Vorsitzende der Zahlstelle begrüßte die alten Kollegen, welche Mitbegründer der Zahlstelle waren, von denen noch eine größere Anzahl vorhanden sind, und daß dann einen ausführlichen Bericht über die vergangenen 10 Jahre, welche reich an Kämpfen, aber auch reich an Erfolgen sind. Einige Punkte seien hier angeführt. Da die Zahlstelle sich gründete, waren die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Berliner Dachdecker noch recht traurig. 10 Stunden Arbeitszeit und 50 Pf. Stundenlohn und noch weniger, je nach Wunsch und Willen des Arbeitgebers, da tarifliche Abmachungen nicht bestanden. Heute einen festen Tarif mit 85 Pf. Stundenlohn und 8½-stündiger Arbeitszeit. Damals 10 Pf. unter dem Maurerlohn und heute 7½ Pf. über Maurerlohn. Ebenso ist die verderbliche Arbeit abgeschafft. Unsere Mitgliederzahl wuchs von 38 bei der Gründung auf 224 im Jahre 1906. Das sind Erfolge, die sich die christlich organisierten Dachdecker nicht zu schämen brauchen. Nun liegt es an uns, auch die Zukunft dermaßen zu gestalten, daß wir nach weiteren 10 Jahren mit derselben Beleidigung auf diese zurückblicken können. Dazu ist aber notwendig, daß wir in der jetzigen, tariflich festen Zeit (1. Juli 1912) unsere Zahlstelle immer mehr ausbauen, nach innen wie nach außen. Besonders sei jedem ans Herz gelegt fachliche und gewerkschaftliche Schulung, Offizierwilligkeit und Tünigkeit. Auch der frühere, langjährige Vorsitzende und Mitbegründer der Zahlstelle, Kollege Nicolaus, richtete noch ermahrende Worte an die jungen Kollegen, sich mehr zu schulen und gemeinsam mit den alten Kollegen weiterzuarbeiten an der Fortbildung unserer Zahlstelle. Es wurde sodann zur Vorstandswahl geschritten, in der die bisherigen Mitglieder wiedergewählt wurden mit Ausnahme des zweiten Schriftführers, welcher sein Amt niedergelegt hatte und in dessen Stelle Paul Jutisch gewählt wurde, und als Parteiloser Georg Jakob. — Daß die Zahlstelle auch bei der schlechten Konjunktur nicht zurückgeht, zeigt, daß nun in diesem Jahr schon 40 Neuauflnahmen stattgefunden haben. Es sei auch im neuen Dezennium die Parole: Feder weißliche Dachdecker in die christliche Gewerkschaft.

Giesenleger.

Giesener-Barmen. (Ein Charakterenzsch.) Der frühere Vorsitzende der freien Vereinigung, Ortsgruppe Barmen, Brogitter, scheint gar nicht leben zu können, wenn er nicht zu jedem Treffpunkt eines Christen verpfeifen kann. Ob derzeit darüber sein Gewissen beruhigen will, können wir nicht feststellen. Nach allem, was über Brogitter bekannt ist, scheint es ja. Ein Sprichwort sagt: „Wo von das Herz voll ist, geht der Mund über“. Beim dieses Sprichwort wahrt ist, und daran zu zweifeln liegt kein Grund vor, dann muß aber Brogitter ein lumpiges Herz haben. Alle, die eine andere Meinung haben als Brogitter, sind Lumpen. Es macht einen ganz toxischen Eindruck, wenn ein beschwipster Mensch zu einem soliden Arbeiter hinstoßt und diesen als Lumpen schimpft. Brogitter scheint diesen Eindruck absichtlich hervorzutragen zu wollen, denn es ist nicht das erste Mal. Gines Tages kam Brogitter auch zu seinem Kollegen Sauerbier auf seine Arbeitsstelle in total betrunkenem Zustande, um auch Sauerbier sein lumpiges Herz zu zeigen. Auch der Kollege Sauerbier wurde mit den lumpigen Augen Brogitters als Lump angesehen. Wir können Sauerbier keine Lampen nachhagen, denn er befleckt schon jahrelang das Amt des Kassierers innerhalb des Berl. Ver. Unter den Vorstandsmitgliedern der damaligen Amts-Ortsgruppe wurde über ehemal von Lamperei geredet und gelacht, so etwas gehörte zur Staatsanwaltschaft. Da Brogitter diese Lamperei dabei vorgezeigt hat, wissen wir nicht, jedenfalls nimmt er es, überall bei Lamperei vorhanden. Dann sollte der Kollege Sauerbier auch noch Streitbruch begangen haben. Wo, hat der Sittenrichter Brogitter nicht gesagt. Wir fragen ihn auch einmal, ob er sich wirklich für fähig hält, den Begriff „Streitbruch“ richtig zu definieren. Wir halten ihn dafür nicht fähig. Wir können ihm aber versichern, daß der Kollege Sauerbier drei Lampen hier im Kupferstaat hinter sich hat, und sich auch nicht so geringhaft hat zusammendenommen lassen. Wenn aber von Kupferlegern die im Bericht vorgegebenen Zusätzl. für auswärtige Arbeiten nicht gefordert werden, so ist dieses zwar ein Streitbruch, aber Tatsachlich. Über eine beratige Tätigkeit Brogitters soll man innerhalb seiner eigenen Genossen sehr wenig befriedigt sein. Grund kommt dafür vorhanden zu sein. Besonders Charakterzüge lassen einen solchen Schluss über die Einstellung Brogitters zu. Sagt doch einmal ein Arbeitgeber: Brogitter ist das größte „A.“ von ganz Rheinland und Westfalen. Was unter „A.“ der Arbeitgeber damit meint zu haben. Unsere Kollegen kennen ihn auch nur als Maulwurf. Hoffentlich genügt die kurze Schilderung, um den Kupferlegern in seine Schranken zu weisen. Wenn Brogitter es kann und er mag, rüttelt unsere Kollegen in folg gezeichneter Weise auf die Lampen zu belämmern, dann werden andere Belegschaften vorwerfen, wenn nicht unsere Kollegen ihm gleichzeitig den Rücken

schlagen. Brogitter ist das größte „A.“ von ganz Rheinland und Westfalen. Was unter „A.“ der Arbeitgeber damit meint zu haben. Unsere Kollegen kennen ihn auch nur als Maulwurf. Hoffentlich genügt die kurze Schilderung, um den Kupferlegern in seine Schranken zu weisen. Wenn Brogitter es kann und er mag, rüttelt unsere Kollegen in folg gezeichneter Weise auf die Lampen zu belämmern, dann werden andere Belegschaften vorwerfen, wenn nicht unsere Kollegen ihm gleichzeitig den Rücken schlagen.

Berichtigung der Redaktion und Beleidiger: Kol. Eder, Dr. Bader, Baderländer Verlag und Kunstdruck, sämtlich in Berlin.

Maurer.

Gördheim. Sonntag, den 19. September, hielt die Verwaltungsstelle Gördheim in Heroldsbach eine Gründungsversammlung, wozu Kollege Eger (Nürnberg) erschienen war. Kollege Mirschberger begrüßte die Anwesenden und erklärte dem Kollegen Eger das Wort. In seinem einstündigen Referat legte er den Kollegen Brod und Biesl der Gewerkschaften auseinander. Hierauf wurde zur Vorstandswahl geschritten. Gewählt wurden: als Vorsitzender Kollege Georg Engel, als Kassierer Kollege Joh. Schmid, als Schriftführer Kollege And. Krauß, als Revisoren die Kollegen Joh. C. Samm und Joh. Maier I. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an; sie versprachen, energisch für den Verband einzutreten und ihre Pflicht voll und ganz zu erfüllen. Hierauf schloß Kollege Mirschberger die Versammlung.

Würzburg, 25. September 1909. Kaum hat die Aussprzung der Bauhandwerker und Bauhülfsarbeiter ihr Ende erreicht, da müssen die roten Bauhülfsarbeiter schon wieder ihre „Erziehung“ und Altpflichtigkeit an den Tag legen. Am Neubau der Oberrealschule sind auch einige christliche Kollegen beschäftigt. Daß dies verschleierten Genossen nicht in ihrem Raum past, ist leicht begreiflich, und gingen die Schikanierungen los. Mit einem der Christlichen hat man es so weit getrieben, indem man ihn mit Wasser bespritzte und dann Zementstücke auf ihnwarf, so daß man ihn vor Dreck kaum kannte. Das aber half nicht, den Kollegen zum Uebertritt zu bringen, und sammelten sie auf neue Mittel. Einige Tage später trat einer von den „Genossen“ an unsere Kollegen heran und erklärte ihnen, daß am andern Morgen jeder sein Buch zur Kontrolle mitbringen müßte. Einer von den christlichen Kollegen kam zu seinem Vorsitzenden und fragte, ob sie das tun sollten, was mit Rein beantwortet wurde. Dieser kennt die Genossen zu Genüge. Als unser Vorsitzender am nächsten Tag selbst auf die Baustelle ging, mußte er von einem gewissen Pdl. die Worte hören: „Wenn sich deine Leute nicht führen, werden wir kurzen Prozeß machen“, das heißt, wenn sie ihre Bücher nicht hergeben, werden die „Genossen“ die Arbeit niederlegen. Sie müssen aber eingehen haben, daß auch sie zu ersezgen gewesen wären. Kurze Zeit darauf machten sie wieder den Versuch mit der Büchertabelle, und gelang es ihnen, einem Christlichen sein Buch abzunehmen und es mit einem roten Etikett zu vertauschen. Das also war der Zweck der „Büchertabelle“. Die Sache wird nunmehr ein gerichtliches Nachspiel haben. Christliche Arbeiter, zeigt den „Genossen“, daß ihr keine Menschenfurcht kennt; dann werden sie euch respektieren müssen.

Soziale Rechtsprechung.

Erfrieren der Finger, ein entschädigungspflichtiger Unfall? Mit dieser Frage beschäftigte sich kürzlich eine Entscheidung des Reichsversicherungsamts. Der Sachverhalt war folgender: Ein in einem unfallsversicherungspflichtigen Betriebe beschäftigter Arbeiter erlitt dadurch eine körperliche Beschädigung, daß ihm bei Ausübung einer ihm vom Arbeitgeber übertragenen Beschäftigung von einigen Stunden mehrere Finger erfroren, so daß einige Fingerkuppen amputiert werden mussten. Als der betreffende Arbeiter Entschädigung beanspruchte, erhielt er einen ablehnenden Bescheid, da ein Betriebsunfall nicht vorliege. Das Reichsversicherungamt erachtete aber einen Betriebsunfall für vorliegend und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung, indem u. a. ausgeführt wurde: Ein Betriebsunfall sei nicht nur in dem Falle anzunehmen, wenn es sich um ein plötzliches Ereignis handle, sondern auch dann, wenn infolge einer Tätigkeit in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eine Schädigung der Gesundheit eintrete. Das Erfrieren der Finger sei innerhalb eines Zeitraumes von acht Stunden eingetreten, während welcher Zeit der Arbeiter die ihm übertragenen Arbeiten verrichtete. Wahrscheinlich seien die Finger sogar während eines viel kürzeren Zeitraumes erfroren, wenn dies auch nicht während der Arbeit bemerkten worden sei. Unter diesen Umständen erscheine es nur recht und billig, den Berleuten für den Verlust von fünf Fingerkuppen zu entschädigen.

Soziale Wahlen.

Kempen (Phil.). Die Frankenkassenvertreterschaft der Allgemeinen Ortsfrankenkasse fand am 21. September statt. Cirka 60 Prozent der Beteiligten haben ihr Wahlrecht ausübt. Abgegeben wurden 383 Stimmen; davon entfielen auf die Christlichen 240, auf die Sozialdemokraten 143 Stimmen. Da die Verhältniswahl eingeführt ist, erhalten erstere 20, letztere 12 Abreiter. Das Resultat ist für uns ein gutes zu nennen, da die Kasse bisher in roten Händen war. Hoffenlich regen sich die Arbeiter immer mehr und schließen sich den christlichen Gewerkschaften an.

Gerichtliches.

Dortmund. Am 20. Juli hatte sich der Maurer Jakob Schüßler vor dem Königlichen Amtsgericht zu Dortmund wegen Bekleidung des Sozialbeamten Kollegen Petri, zu verantworten. Die Bekleidung rührte noch von der Bausperre Besseler-Kastrop her. Bei der Sperrre sollte Kollege Petri den Schüßler und noch andere um 18 Pf. betrogen haben. Dieses wurde von Schüßler in mehreren Versammlungen behauptet, unter anderem in Mengenkirchen am Westerwald, in Datteln, in Lünen und zuletzt in einem Brief an den Kollegen Petri, der von Bekleidungen sprach. Schüßler wurde zu 50 Pf. Geldstrafe und sämtlichen Kosten verurteilt. In der Widerklage wurde Kollege Petri freigesprochen. Gegen dieses Urteil legte Schüßler Berufung ein. Es war nun vor dem Strafammer der Termin auf den 27. September festgesetzt. Am 22. September erhielt Kollege Petri Nachricht, daß Schüßler die Berufung zurückgezogen habe und der Termin aufgehoben ist.

Von den Arbeitsstellen.

Herborn (Lüttringhausen). Auf den Neubauten der Landes-Heil- und Pflegeanstalt ereigneten sich in letzter Zeit mehrere Unglücksfälle. Am Montag, den 12. September, fiel ein Zimmergeselle aus einer Höhe von circa 10 Metern, wobei sich derjenige innere Verletzungen zog und ins Krankenhaus aufgenommen werden mußte. Ein weiterer Unfall traf den Kollegen G. Moos bei Entfernung eines Rollwagens, indem er sich eine Brüder verlor, und sofort ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen gezwungen war. Die Beförderung der Rollwagen erfolgte oft in einer Weise, die nur zu leicht geeignet ist, Anfälle heranzuführen. Unseren Kollegen ist dringend anzuraten, die größte Vorsicht anzuwenden, damit Unglücksfälle möglichst vermieden werden.

Großweiler (Saar). Am Dienstag, den 21. September, mittags zwischen 1—2 Uhr, plötzlich der in der Fertigstellung befindene Neubau des Bergmanns-Burkhardt in sich zusammen. Von den sechs beschäftigten Arbeitern blieb der Maurer Schmidt aus Großweiler (Saar) tot. Zwei der Maurer wurden schwer verletzt und wurden ins Krankenhaus hierzulande übergebracht. Die übrigen kamen mit leichteren Verletzungen davon. Der sechsjährige Junge des Bauherrn, der unter den Trümmern begraben wurde, konnte nach einer Stunde, ohne wesentliche Verletzungen, geborgen werden. Der Bau wurde

vom Unternehmer Busch ausgeführt. Die Ursache des Unglücks soll auf das schlechte Material, vor allem auf den schlechten Mörtel zurückzuführen sein. Das Material wurde von Burkhardt selbst gekauft.

Literarisches.

Das Protokoll der Verhandlungen des VII. Kongresses der christlichen Gewerkschaften Deutschlands ist soeben erschienen. Es enthält neben den drei Reden, die in der großen, den Kongress einleitenden Versammlung von dem Kollegen Stegerwald, Freiherrn von Berlepsch und Herrn Direktor Dr. Brauns gehalten wurden, den Bericht des Ausschusses des Gesamtverbandes, ausführliche Beiträge über: Der Arbeiterschuh in seiner grundlegenden Bedeutung, historischen Entwicklung und seinen Zukunftsaufgaben, Entwicklung und Stand der deutschen Arbeiterver sicherung, die zukünftige Herstellung der Reichsversicherungsordnung, das Verhältnis der christlichen Gewerkschaften zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung und die den Vorträgen sich anschließende Diskussion. Das Protokoll ist bedeutend umfangreicher als die der vorausgegangenen Kongresse und bietet für die agitatorischen und organisatorischen Aufgaben unserer Bewegung in nächster Zeit reichliche Anregungen. Es muß daher das Bemühen der Verbandsvorstände, Ortsfamilien, Zahlstellen und Funktionäre der christlichen Gewerkschaften sein, dem Protokoll einen angemessenen Absatz zu verschaffen, damit die während der Cölner Tagung entwickelten Gedanken fruchtbringend auf die Bewegung zurückwirken. Der Preis des 296 Seiten umfassenden Protokolls beträgt für den Buchhandel 1 M., an Mitglieder der christlichen Gewerkschaften wird das Exemplar durch deren Verbandsvorstände oder in größerer Zahl durch das Generalsekretariat bezogen um 40 Pf. portofrei. — Folgt; bei Bezug von weniger als 10 Stück haben die Bezücher das Porto selbst zu tragen. Das Protokoll kann von der Zentrale unseres Verbandes, Berlin O. 17, Niedersdorfer Straße 60, bezogen werden.

Bekanntmachungen.

Geldsendungen für die Hauptklasse sind nur an den Kassierer Fr. Jacobi, Berlin O. 17, Niedersdorfer Str. 60, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postabschnitt anzugeben, wofür und für welches Vierteljahr das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 5. bis 25. September sind folgende Beiträge eingegangen:

Für Beiträge und Eintrittsgelder: Dortmund 800 M., Emmerich 300 M., Kassel 250 M., Münden 55 M., Münster (S.) 200 M., Wiedenbrück 178,45 M., Rostock 500 M., Berlin 200 M., Gildeheim 200 M., Friedrichshafen 39,35 M., Bochum 800 M., Saarbrücken 500 M., Freiburg 21,45 M., Münster (W. u. A.) 400 M., Dortmund 800 M., Elberfeld 800 M., Bitterfeld 55 M., Essen 1600 M., Hannover 800 M., Düsseldorf 800 M., Rheine 200 M., Gelsenkirchen 600 M., Duisburg 800 M., Gladbeck-Bottrop 250 M., Fulda 200 M., Rheine 150 M., Rottweil 159,20 M., Oberhausen 1000 M., Kattowitz 500 M., Gohfeld 103,90 M., Bochum 800 M., Braunschweig 4 M.

Für Futterale: Friedrichshafen 0,75 M., Rottweil 13,65 M.

Für Haussässiererbücher: Rottweil 3 M., Gohfeld 0,15 M.

Für Stempel: Heidelberg 0,90 M., Minden 0,90 M., Steinbach 4,90 M., Beckhausen 10 M.

An überschüssige Streifgelder zurück: Lippe 14,55 M., Bielefeld 30,30 M.

Für Verbandsplakate und Karren: Konstanz 2,50 M., Dortmund 27,50 M., Silz 4 M., Rottweil 7,50 M.

Für Versicherungsbeiträge: Bielefeld-Dortmund 60 M.

Der Hauptvorstand: J. U.: Fr. Jacobi.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 42134, lautend auf Georg Hammes aus Eltar von der Zahlstelle Niederschelde; die Buch-Nr. 92874, lautend auf Anton Seip von der Zahlstelle Barmen (Bimmerer).

Aufforderung. Der Maurer Clemens Kröger aus Nieheim, Kreis Höxter, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Westerholt gegenüber nachzukommen. Kollegen, die den Aufenthalt des Betroffenen kennen, werden gebeten, dessen genaue Adresse an Unterzeichneten gelangen zu lassen.

August Kamp, Marktstraße 39.

Wer den Aufenthalt des Maurers Anton Dangel aus Maberzell kennt, wird gebeten, dessen Adresse dem Kollegen Heinrich Weizenhagen, Dortmund, Westerholzstraße 67, sofort zu übermitteln.

Bezirk Königsberg i. Pr.

Mit Genehmigung des Hauptvorstandes berufe ich nach § 8d des Verbandsstatus eine

Bezirkskonferenz nach Allenstein ein.

Dieselbe findet statt am Sonntag, den 24. Oktober, vor mittags 11 Uhr, im Hotel „Opernhaus“, Wilhelmstraße.

Tagessordnung:

1. Bericht des Bezirksleiters.
2. Bericht der Delegierten über den Stand ihrer Verwaltungsstellen.
3. Die auf der 5. Generalversammlung in Münster gefassten Beschlüsse und die Durchführung derselben in den Verwaltungsstellen.
4. Herbst- und Winteragitation (Referent: ein Zentralvorstandsmitglied).
5. Wie muß in den Verwaltungsstellen gearbeitet werden, um dieselben innerlich zu fertigen? (Referent: Kollege Schönelös.)
6. Anträge und Verschiedenes.
7. Festsetzung des Ortes der nächsten Konferenz. (Hierzu können schriftliche Anträge eingebracht werden.)

Sämtliche Verwaltungsstellen müssen einen Delegierten entsenden. Es liegt im Interesse des Verbandes, wenn die in der Nähe liegenden Verwaltungsstellen mehrere Kollegen entsenden. Die Wahl der Delegierten ist sofort vorzunehmen und das Resultat dem Bezirksleiter mitzuteilen. Anträge sind ebenso schriftlich einzureichen.

August Schönelös, Bezirksleiter, Königsberg, Br.,